

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	28.06.2016

### **Beantwortung einer Anfrage der Alternative für Deutschland zu "Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht"**

In der Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Alternative für Deutschland zum 7. Flüchtlingsbericht vom 14.04.2016 werden zu den unter Punkt 4.3.2 veröffentlichten Daten 5 ergänzende Fragen gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1.) *Bitte schlüsseln Sie die Formen des Aufenthaltsstatus der übrigen 2.099 Personen auf.*

Die Ausgangszahl, auf die in der Anfrage Bezug genommen wird - **12.517** (vgl. 2.1.2 des 7. Flüchtlingsberichts) –, ist die Anzahl der zum maßgeblichen Zeitpunkt des Flüchtlingsberichts in Köln untergebrachten Flüchtlinge. Die Zahl, die hiervon in Abzug gebracht wurde - **10.418** -, ist die Anzahl der zum maßgeblichen Zeitpunkt des Flüchtlingsberichts in Köln registrierten Personen, die sich in einem Asylverfahren befanden (Status: Aufenthaltsgestattung).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht alle der bezifferten 10.418 Personen im Asylverfahren in einer städtischen Unterkunft leben. Die Köln zugewiesenen Asylbewerber unterliegen keiner Verpflichtung in einer städtischen Einrichtung zu leben, sondern können ihren Wohnsitz auch privat nehmen. Daher gibt es für die ermittelte Differenz von 2.099 Personen keine reale Zuordnung, die konkret weiter aufgeschlüsselt werden könnte.

Bestätigt werden kann jedoch, dass es sich bei den 12.517 von der Stadt Köln untergebrachten Flüchtlinge um Personen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus handelt: Personen mit Aufenthaltsgestattung, Personen mit Duldung, Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel, Personen, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Klärung einer Überstellung in einen anderen EU-Staat nach dem Dubliner Übereinkommen gemeldet sind, Personen, die der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung nach § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gemeldet sind.

Die Dokumentation und Nachhaltung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt durch die Heimleitungen einer städtischen Unterkunft. Derzeit arbeitet die Verwaltung an einer gesamtstädtischen, digitalen Erfassungsmöglichkeit. Eine gesamtstädtische Übersicht der einzelnen Gruppen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der hohen Arbeitsauslastung nicht zur Verfügung gestellt werden.

2.) *Wie viele ausreisepflichtige Personen befinden sich zurzeit in Köln?*

In Köln leben 4.453 Personen (Stand 04/16), die aktuell geduldet werden. Personen mit einer Duldung (§ 60a AufenthG) sind grundsätzlich ausreisepflichtig. Eine Duldung wird erteilt, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit unmöglich ist. Sie kann auch dann erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder ein erhebliches öffentliches Inte-

resse gegeben sind.

3.) *Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben Köln wieder verlassen? Bitte schlüsseln Sie im Zeitraum zwischen 9/2015 bis 4/2016 nach Monat auf.*

Personen mit einem abgelehnten Asylbescheid erhalten in der Regel bis zur endgültigen Klärung der Ausreiseverpflichtung eine Duldung. Durch diesen Wechsel kann eine anschließend erfolgende Ausreise dann nicht mehr einem Status „abgelehnter Asylbewerber“ zugeordnet werden und wird daher nicht statistisch erfasst.

Statistisch erfasst sind hingegen die Ausreisen, die als freiwillige Ausreisen in Absprache mit der Ausländerbehörde erfolgten:

Monat	Personen, die nach abgelehntem Asylverfahren nachweislich freiwillig ausgereist sind
09/15	--
10/15	--
11/15	07
12/15	06
01/16	07
02/16	09
03/16	37
04/16	--
<b>gesamt</b>	<b>66</b>

Insgesamt sind im Zeitraum 09/15 bis 04/16 262 Personen, die zuvor eine Duldung oder Gestattung besessen haben, ins Ausland verzogen oder wurden nach „unbekannt“ abgemeldet (wenn keine weitere Vorsprache erfolgte).

4.) *Wie lange bleiben ausreisepflichtige Ausländer (Ausländer mit illegalem Aufenthaltsstatus, abgelehnte Asylbewerber, Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nach Wegfall des Fluchtgrundes, ehemalige subsidiär Schutzberechtigte, kriminelle Ausländer etc.) im Durchschnitt bis zur freiwilligen Ausreise bzw. Abschiebung in Köln? Bitte schlüsseln Sie die Dauer jeweils nach den beiden genannten Ausreisemöglichkeiten, den Kategorien der ausreisepflichtigen Ausländer sowie für den Zeitraum zwischen 9/2015 bis 4/2016 nach Monat auf.*

Die Datenerfassung der Verwaltung richtet sich nach den für die Aufgabenwahrnehmung wesentlichen Aufenthaltstatbeständen des Aufenthaltsgesetzes. Ausreisepflichtige Personen und damit Personen, die nach § 60a AufenthG geduldet werden, können daher nicht den in der Frage genannten Unterkategorien zugeordnet werden.

Die Voraufenthaltszeiten der derzeit in Köln registrierten geduldeter Personen können folgenden zeitlichen Gruppen zugeordnet werden (Stand 04/16):

weniger als 1 Jahr	715
1 - 5 Jahre	2.098
5 - 10 Jahre	512
länger als 10 Jahre	1.128

5.) *Welche Kosten entstehen der Stadt Köln im Durchschnitt pro ausreisepflichtigen Ausländer*

nach genannten Kategorien? Bitte schlüsseln Sie ebenfalls nach Ausreisemöglichkeiten, den Kategorien für ausreisepflichtige Ausländer und genanntem Zeitraum zwischen 9/2015 bis 4/2016 nach Monat auf.

Das Thema „Flüchtlingscontrolling“, sprich die Annäherung an die Fragestellung „Wieviel kostet die Stadt Köln die Flüchtlingsunterbringung“ wird z.Zt. von der Verwaltung neu entwickelt. Das Thema ist sehr komplex und betrifft viele Bereiche und Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung. Zudem ist die Finanzierungsfrage in sich nicht kurzerhand abzubilden. Die Verwaltung legt Wert darauf, dass die Kostenfrage sehr differenziert zu betrachten ist. Beispielsweise fließen bei der nachfolgenden Berechnung nicht die investiven Zahlungen für Ausstattung der Unterkünfte, die Herrichtung, den Kauf oder der Bau von neuen Unterkünften mit ein.

In der Ratsvorlage 0925/2015 zur Sitzung am 14.05.2015 zum Thema Projekt „Auszugsmanagement“ hatte die Verwaltung die folgende Kostenaufstellung aufbereitet:

### 1. Durchschnittliche Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Köln pro Monat

Haushaltsgröße	Wohnheim	Hotel	Wohnung
1 Person	638 €	756 €	478 €
2 Personen	1.276 €	1.512 €	620 €
3 Personen	1.914 €	2.268 €	764 e
4 Personen	2.552 €	3.024 €	907 €
5 Personen	3.190 €	3.780 €	1.050 €
6 Personen	3.828 €	4.536 €	1.194 €
7 Personen	4.466 €	5.292 €	1.337 €

### 2. Reduzierung der Unterbringungskosten durch die Vermittlung in Privatwohnungen pro Jahr:

Vergleich Wohnheim und Wohnung

Haushaltsgröße	Wohnheim	Wohnung	Kostenreduzierung
1 Person	7.656 €	5.736 €	1.920 €
2 Personen	15.312 €	7.440 €	7.872 €
3 Personen	22.968 €	9.168 e	13.800 €
4 Personen	30.624 e	10.884 €	19.740 €
5 Personen	28.280 e	12.600 €	25.680 €
6 Personen	45.936 €	14.328 €	31.608 €
7 Personen	53.592 €	16.044 €	37.548 €

Vergleich Hotel und Wohnung

Haushaltsgröße	Hotel	Wohnung	Kostenreduzierung
1 Person	9.072 €	5.736 €	3.336 €
2 Personen	18.144 €	7.440 €	10.704 e
3 Personen	27.216 €	9.168 e	18.048 €
4 Personen	36.288 €	10.884 €	25.404 €
5 Personen	45.360 €	12.600 €	32.760 €
6 Personen	54.432 €	14.328 €	40.104 €
7 Personen	63.504 €	16.044 €	47.460 €

Die Stadt wird an einer geplanten Sondererhebung des Landes zur Erfassung von Leistungen durch Leistungsempfänger teilnehmen, die verschiedene Personenkreise – so auch ausreisepflichtige Per-

sonen – umfassen soll. Diese Erhebung ist sehr komplex, eine vollständige Beantwortung der Frage 5 zum jetzigen Zeitpunkt daher leider nicht möglich. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung zum Sachverhalt wieder berichten.

**gez. Reker**